

Aussprache der Finanzdirektorenkonferenz zum interkantonalen Steuerwettbewerb

Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden haben am 11. Dezember 2005 mit grosser Mehrheit einer Änderung des Steuergesetzes zugestimmt, die unter anderem einen degressiven Tarif für die Besteuerung der obersten Einkommen beinhaltet. Die Finanzdirektorenkonferenz liess sich am 20. Januar 2006 darüber informieren, ohne zu diesem Besteuerungsmodell Stellung zu nehmen. Aus diesem Anlass hat die Finanzdirektorenkonferenz eine Grundsatzdebatte über den Steuerwettbewerb geführt.

Die Finanzdirektorenkonferenz ist für den föderalen Steuerwettbewerb. Der Steuerwettbewerb verhindert eine ungebremsste Erhöhung der Steuerbelastung. Der Steuerwettbewerb darf dabei nicht exzessiv sein. Ein exzessiver Steuerwettbewerb könnte zu einer Abwärtsspirale führen. Der Ausgleich der Kantonshaushalte würde darunter leiden. Es wäre nicht auszuschliessen, dass sich für die öffentlichen Haushalte eine unerwünschte Zunahme der Verschuldung ergeben würde.

Eine Gefahr des exzessiven Steuerwettbewerbs liegt auch darin, dass Ideen für eine materielle Steuerharmonisierung Auftrieb erhalten. Die grossen Steuerunterschiede in der Schweiz haben in den letzten Jahren in der Tat Anlass zur Diskussion gegeben. Eine materielle Steuerharmonisierung würde aber die Autonomie der Kantone fundamental gefährden. Der eidgenössische Gesetzgeber würde die Steuer- und Finanzpolitik der Kantone festlegen. Die finanzielle Situation der Kantone würde vollständig umgestaltet. Die Finanzdirektorenkonferenz lehnt eine materielle Steuerharmonisierung ab.

Die Finanzdirektorenkonferenz befürchtet bei einer materiellen Steuerharmonisierung auch eine Erhöhung des Steuerniveaus in der Schweiz ganz generell. Dies würde die Standortgunst der Schweiz verschlechtern. Bei dem heute stark zunehmenden internationalen Wettbewerb wäre das für die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Schweiz sehr negativ. Nicht zuletzt würde dies auch Arbeitsplätze in der Schweiz gefährden.

Eine unerwünschte Folge einer materiellen Steuerharmonisierung könnte auch die Ersetzung des Steuerwettbewerbs durch einen Angebotswettbewerb sein, z.B. durch teure Prestige-Infrastrukturangebote. Dies könnte die Kantone teuer zu stehen kommen.

Die Finanzdirektorenkonferenz möchte die Entwicklung bei der Gestaltung kantonaler Steuerordnungen und der Steuerkonkurrenz näher analysieren. Sie hat deshalb beschlossen, einen Ausschuss einzusetzen, welcher gewisse Leitsätze für die inhaltliche Gestaltung kantonaler Steuerordnungen entwerfen sollte.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, welche massgeblich am Entstehen des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung (StHG) beteiligt war, ist abschliessend enttäuscht vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage über die Einsetzung einer Kontrollkommission zur Einhaltung des Steuerharmonisierungsgesetzes. Die Finanzdirektorenkonferenz ist der Meinung, dass es notwendig wäre, Verstösse gegen das Steuerharmonisierungsgesetz, die zu einem unzulässigen Steuerwettbewerb führen, ahnden zu können, wofür diese Kommission notwendig wäre.

Bern, 20. Januar 2006

Auskünfte:

- Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin der FDK
- Christian Wanner, Vizpräsident der FDK